

Vertragsbedingungen FairStrom *Biosphäre*

- für Privatkunden -

Fassung 01/2025

1. Art und Umfang der Lieferung

Gegenstand des Vertrags ist die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie in Niederspannung für die genannte Lieferstelle. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung elektrischer Energie durch Haushaltskunden für deren private Zwecke. Ausgeschlossen ist der Heizstrombedarf.

2. Preise (Preisstand: 01.01.2025)

2.1 Preise FairStrom *Biosphäre* - Eintarifmessung

| Jahresverbrauch | Verbrauchspreise Cent/kWh | | Grundpreise Euro/Jahr | |
|---------------------------------|------------------------------|--------|--------------------------|--------|
| | netto | brutto | netto | brutto |
| Stufe 1 bis 1.200 kWh | 30,90 | 39,21 | 131,00 | 155,89 |
| Stufe 2 von 1.201 bis 4.000 kWh | 28,90 | 36,83 | 155,00 | 184,45 |
| Stufe 3 ab 4.001 kWh | 28,30 | 36,12 | 179,00 | 213,01 |

2.2 Preise FairStrom *Biosphäre* - Zweitarifmessung

| Jahresverbrauch Hochtarif | Verbrauchspreise Hochtarif (Cent/kWh) | | Verbrauchspreise Niedertarif (Cent/kWh) | | Grundpreise (Euro/Jahr) | |
|------------------------------|---|--------|---|--------|----------------------------|--------|
| | netto | brutto | netto | brutto | netto | brutto |
| bis 1.200 kWh | 30,90 | 39,21 | 25,30 | 32,55 | 152,00 | 180,88 |
| von 1.201 bis 4.000 kWh | 28,90 | 36,83 | 25,30 | 32,55 | 176,00 | 209,44 |
| ab 4.001 kWh | 28,30 | 36,12 | 25,30 | 32,55 | 200,00 | 238,00 |

2.3 Steuern, Abgaben und Umlagen

| Im Verbrauchspreis enthalten | Cent/kWh | |
|--------------------------------------|----------|--------|
| | netto | brutto |
| Stromsteuer | 2,050 | 2,44 |
| Umlagen nach § 12 EnFG | | |
| Umlage für KWKG-Finanzierungsbedarf | 0,277 | 0,33 |
| Umlage für Offshore-Anbindungskosten | 0,816 | 0,97 |
| Umlage nach § 19 StromNEV | 1,558 | 1,854 |

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung).

Die Nettoverbrauchspreise enthalten den Energieanteil, das Netzentgelt und die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung sowie die Umlagen nach Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und § 19 StromNEV. Die Verbrauchspreise sind gerundet. Die Bruttoverbrauchspreise enthalten die Stromsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, derzeit 2,05 Cent/kWh netto, sowie für den Verbrauchs- und Grundpreis die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 19 %).

2.4 Nettopreisgarantie

FairEnergie garantiert dem Kunden bis zum 31.12.2026 gleichbleibende Verbrauchs- und Grundpreise wie unter 2. genannt aber mit folgenden Ausnahmen: Wenn sich der in Ziff. 2 genannte Umsatz- und/oder Stromsteuersatz oder eine der genannten Umlagen (Umlagen nach § 12 EnFG, Umlage nach § 19 StromNEV) ändert und/oder eine neue Steuer, Abgabe oder Umlage auf die Abgabe oder den Verbrauch elektrischer Energie eingeführt wird, werden die Preise gem. Ziff. 6 ff. unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen angepasst. Erhält der Kunde vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber statt des bisherigen Zählers ein intelligentes Messsystem, verringert sich der Grundpreis um die bisherigen Kosten des Messstellenbetriebs; die neuen Kosten des Messstellenbetriebs werden zusätzlich zum Grundpreis berechnet (Nr. 6.7 der AGB).

3. Vertragslaufzeit

Die Belieferung beginnt zum nächstmöglichen von der FairEnergie bestätigten Termin. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Bestätigung der FairEnergie beim Kunde zustande. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner in Textform gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

4. Sonstige Vereinbarungen

Unverzüglich nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung von uns. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme Ihres Antrags durch die FairEnergie dar. Die beigefügten »Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Strom an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden« (Stand: 01.01.2024) sowie die »Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen« (Stand: 01.01.2023) und die »Informationen gemäß Art. 13 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)« (Stand: 04/2022) sind Bestandteil dieses Vertrages.

FairEnergie behält sich vor, bei Verbrauchswerten über 100.000 kWh oder Leistungsspitzenwerten über 30 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen individuelle Sonderverträge anzubieten. Sollte der Zeitraum zwischen Antragsstellung des Kunden und nächstmöglichem Lieferbeginn länger als sechs Monate sein, wird FairEnergie den Vertragsschluss i.d.R. ablehnen.

5. Biosphärenzent

Der Beitrag des Kunden zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Entlastung der Umwelt ist der Biosphärenzent. Die Förderung durch den Biosphärenzent fließt zu 100 % in einen Förderfonds. Die Mittel des Förderfonds werden vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien investiert. Dadurch tragen Sie aktiv zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zum Erhalt der Biodiversität bei.

6. Umwelt-Qualität

Die Belieferung des Kunden erfolgt im Produkt FairStrom *Biosphäre* zu 100 % aus Ökostrom.